

# Privater KAUFVERTRAG über eine gebrauchte Schusswaffe

## VERKÄUFER

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

## KÄUFER

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Jagdschein / Waffenbesitzkarte/ sonstige Erlaubnis Nr. \*

Ausgestellt am / durch Behörde

## WAFFE

Art

Kaliber

Hersteller oder Warenzeichen (Modellbezeichnung)

Serien-Nr.

Eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. / unter lfd. Nr.

Ausstellende Behörde

## Wechsellauf / -system, -trommel

Art

Kaliber

Hersteller oder Warenzeichen (Modellbezeichnung)

Serien-Nr.

Eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. / unter lfd. Nr.

Ausstellende Behörde

## Zubehör / Munition / Anmerkungen

**Kaufpreis in €:**

€

Wiederholung des Euro-Betrages in Worten:

Der Verkäufer versichert, dass es sich bei den genannten Gegenständen um von ihm rechtmäßig erworbenes Eigentum handelt und dass an ihnen keine Rechte Dritter bestehen. Er versichert, dass ihm verborgene Mängel an den Gegenständen nicht bekannt sind und verkauft die Gegenstände unter Ausschluss jeglicher Mängelrechte. Der Ausschluss gilt nicht für Schadensansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Verkäufers sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Verkäufer verpflichtet sich, das Überlassen innerhalb von zwei Wochen unter Angaben der Personalien des Erwerbers der zuständigen Behörde mitzuteilen und ihr die Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Übergangs vorzulegen. Der Verkäufer hat sich versichert, dass der Käufer über eine entsprechende Erwerbsberechtigung verfügt.

Für Jäger genügt zum Erwerb von Jagdlangwaffen (ausgenommen: Selbstladewaffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann) die Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheins. Ansonsten ist ein gültiger Voreintrag in der Waffenbesitzkarte des Käufers erforderlich. Der Verkäufer hat sich im Falle der Veräußerung von Munition versichert, dass der Käufer über einen Munitionserwerbschein oder über eine Waffenbesitzkarte mit Vermerk zum Munitionserwerb verfügt. Ist der Erwerber Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins, gilt dieser nur als Erlaubnis für den Erwerb von Munition für Langwaffen.

Der Käufer hat den Waffenerwerb innerhalb einer Frist von zwei Wochen der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen. Die entsprechende Waffenbesitzkarte ist innerhalb dieser Frist zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen (bzw. zu beantragen).

Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Kaufvertrag bestehen nicht.

Mit seiner Unterschrift zu diesem Kaufvertrag bestätigt der Käufer zugleich den Erhalt sämtlicher in diesem Vertrag aufgelisteter Kaufgegenstände.

- Der Kaufpreis wurde in bar entrichtet.  
 Der Kaufpreis wird durch Überweisung auf das Konto des Verkäufers gezahlt bei

Bank: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Ort, Datum

Verkäufer-Unterschrift

Käufer-Unterschrift